

Regierungsratsbeschluss

vom 22. August 2011

Nr. 2011/1695

Kammerchor Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Konzert vom 4. September 2011

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kammerchor Solothurn
Veranstaltung	Konzert
Ort	Reformierte Stadtkirche Solothurn
Datum	4. September 2011
Kostenvoranschlag	Fr. 46'130.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 29'130.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kammerchor Solothurn ist an das Konzert vom 4. September 2011 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 10'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) rl/Kammerchor.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Kammerchor Solothurn, Antoinette Schwaller, Scherenstrasse 9, 4500 Solothurn
Stadtpräsidium Baselstrasse 7, 4502 Solothurn